

Quellensteuer bei internationalen Geschäftsbeziehungen: Erweiterte Steuerabzugspflichten bei Staaten der EU-Blacklist wie Russland und Panama

Das Steueroasen-Abwehrgesetz (StAbwG) verschärft die steuerlichen Rahmenbedingungen für Geschäftsbeziehungen zu nicht kooperativen Steuerhoheitsgebieten. So erweitert §10 StAbwG die Quellensteuerpflicht in Deutschland und stellt Unternehmen vor neue Prüf- und Compliance-Herausforderungen.



Einleitung

Mit dem Gesetz zur Abwehr von Steuervermeidung und unfairer Steuerwettbewerb (Steueroasen-Abwehrgesetz – StAbwG) hat der deutsche Gesetzgeber bereits zum 01.07.2021 eine Reihe verschärfter Maßnahmen zur Bekämpfung von Geschäftsbeziehungen mit nicht kooperativen Steuerhoheitsgebieten eingeführt.

Hintergrund ist die Bekämpfung aggressiver Steuergestaltungen sowie die Umsetzung internationaler und europäischer Initiativen gegen unlauteren Steuerwettbewerb.

Neben den gesteigerten Mitwirkungspflichten nach § 12 StAbwG enthält das Gesetz eine Reihe materieller Abwehrmaßnahmen, die unabhängig vom Vorliegen eines Missbrauchs greifen können.

Eine besonders praxisrelevante Regelung stellt dabei § 10 StAbwG dar: die Erweiterung der beschränkten Steuerpflicht und eine **zusätzliche Quellensteuerpflicht** für bestimmte Zahlungen an Empfänger in nicht kooperativen Steuerhoheitsgebieten.

Die Vorschrift führt dazu, dass Vergütungen aus Deutschland unter bestimmten Voraussetzungen einer Quellenbesteuerung in Deutschland unterliegen können, selbst dann, wenn nach den allgemeinen Regelungen bislang keine Steuerpflicht bestanden hätte.

Gesetzliche Ausgangslage

Nach der bisherigen Rechtslage unterlagen Vergütungen an ausländische Empfänger grundsätzlich nur dann einer deutschen Besteuerung, wenn eine beschränkte Steuerpflicht nach § 49 EStG vorlag oder besondere Quellensteuerregelungen (z. B. § 50a EStG) griffen.

§ 10 StAbwG erweitert diesen Ansatz erheblich. Die Vorschrift begründet eine zusätzliche beschränkte Steuerpflicht für Einkünfte von natürlichen Personen, Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen, die in einem nicht kooperativen Steuerhoheitsgebiet ansässig sind.

Erfasst werden insbesondere **Einkünfte** aus:

- Finanzierungsbeziehungen (z. B. Darlehen oder Konzernfinanzierungen),
- Versicherungs- oder Rückversicherungsprämien,
- Dienstleistungen,
- Handel mit Waren oder Dienstleistungen,
- Vermietung, Verpachtung oder Veräußerung bestimmter Rechte, insbesondere solcher, die in inländischen Registern eingetragen sind.

Die Steuer wird im Wege des Steuerabzugs erhoben. Der Steuerabzug beträgt 15 % der gesamten Einnahmen und erfolgt auf den Bruttobetrag der Vergütung.

Anwendungsbereich des § 10 StAbwG

Die Regelung greift immer dann, wenn ein Steuerpflichtiger Vergütungen an Personen oder Gesellschaften zahlt (auch innerhalb eines multinationalen Unternehmens), die in einem sogenannten nicht kooperativen Steuerhoheitsgebiet ansässig sind.

Maßgeblich ist die von der Europäischen Union veröffentlichte Liste nicht kooperativer Steuerjurisdiktionen („EU-Blacklist“). Unternehmen müssen daher prüfen, ob ihre Geschäftspartner in entsprechenden Staaten ansässig sind.

Die **Quellensteuerpflicht** betrifft insbesondere:

- konzerninterne Finanzierungsstrukturen,
- grenzüberschreitende Dienstleistungsbeziehungen,
- Handelsbeziehungen mit Gesellschaften in entsprechenden Jurisdiktionen,
- Versicherungsstrukturen,
- IP- oder Registerrechte mit Bezug zu Deutschland.

Voraussetzung für die Steuerpflicht bei Finanzierungs-, Dienstleistungs- und Handelsbeziehungen ist insbesondere, dass die Vergütung beim deutschen Zahler steuerlich abzugsfähig ist.

Konsequenzen für die Praxis

Für deutsche Unternehmen ergeben sich aus § 10 StAbwG erhebliche praktische Auswirkungen.

Zunächst entstehen umfangreiche Prüf- und Compliance-Pflichten. Unternehmen müssen insbesondere den steuerlichen Status ihrer Vertragspartner sowie die Art der Vergütung laufend überprüfen und mögliche Quellensteuerpflichten identifizieren. Es empfiehlt sich, die relevanten Geschäftsbeziehungen, die Ansässigkeit der Vertragspartner sowie die zugrunde liegenden Leistungs- und Zahlungsströme klar und nachvollziehbar zu dokumentieren, um bei Rückfragen der Finanzverwaltung gut vorbereitet zu sein.

Zudem trifft den deutschen Schuldner der Vergütung regelmäßig die Pflicht zur Einbehaltung und Abführung der Steuer. Fehler beim Steuerabzug können zu Haftungsrisiken führen.

Besonders relevant ist die Vorschrift für international tätige Unternehmensgruppen mit zentralen Finanzierungs-, Dienstleistungs- oder Handelsgesellschaften in Niedrigsteuerjurisdiktionen. In diesen Fällen kann es zu zusätzlichen steuerlichen Belastungen sowie zu Anpassungsbedarf bei bestehenden Vertragsstrukturen kommen.

Fazit und Empfehlung von Nexia

§ 10 StAbwG stellt eine wesentliche Erweiterung der deutschen Quellensteuerregelungen dar und führt zu zusätzlichen steuerlichen Risiken bei Geschäftsbeziehungen zu nicht kooperativen Steuerhoheitsgebieten.

Unternehmen sollten daher bestehende Geschäftsbeziehungen zu betroffenen Jurisdiktionen überprüfen, interne Prozesse zur Identifikation möglicher Quellensteuerpflichten implementieren und vertragliche Strukturen sowie Verrechnungspreisstrukturen entsprechend analysieren und dokumentieren.

Wir empfehlen, die Anforderungen des § 10 StAbwG frühzeitig in bestehende Tax-Compliance-Prozesse zu integrieren, um Haftungsrisiken, steuerliche Mehrbelastungen und mögliche Sanktionen zu vermeiden.

Haben Sie Fragen zum Thema?

Brauchen Sie Unterstützung? Kontaktieren Sie einfach unsere Experten Henning Straeter und Levin Flascha. Sie werden Ihnen gerne weiterhelfen.

Ihre Ansprechpartner

Henning Straeter

Partner | Head of Transfer Pricing

T: +49 211 17170-463

E: henning.straeter@nexia.de

Levin Flascha

Senior Associate | Transfer Pricing

T: +49 211 17170-350

E: levin.flascha@nexia.de

Besuchen Sie uns auch auf



www.linkedin.com/company/nexia-germany



www.xing.com/pages/nexia-germany



www.instagram.com/nexia_gmbh

www.nexia.de

Impressum

Herausgeber

Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Georg-Glock-Str. 4
40474 Düsseldorf
www.nexia.de

Stand 03/2025

V.i.S.d.P.

Henning Straeter
c/o Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Georg-Glock-Straße 4
40474 Düsseldorf

Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied von Nexia, einem führenden, weltweiten Netzwerk unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen, die Mitglieder von Nexia International Limited sind. Nexia International Limited ist ein auf der Isle of Man eingetragenes Unternehmen und erbringt keine Dienstleistungen für Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter <https://nexia.com/member-firm-disclaimer>.

Alle Texte in diesem Dokument dienen der allgemeinen Orientierung in Fragen, die für den Leser von Interesse sind, und sind kein Ersatz für eine individuelle Beratung. Eine Haftung für Handlungen, die aufgrund der Nutzung der angebotenen Informationen vorgenommen werden, ist ausdrücklich ausgeschlossen. Der gesamte Inhalt dieses Dokuments wurde mit größter Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität wird keine Haftung übernommen.